Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister -
Az: 82-81-65

Bad Münstereifel, den 24.08.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **300-XII**

Sitzungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Tourismus und Mobilität	15.09.2026

Zur Mitteilung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung der Mitteilung:
Sachstand zur geplanten Pflichtaufgabe: Klimaanpassungskonzept nach KlAnKVO

Berichterstatter/in: Frau Abadi

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein
_____ € jährlich

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**AL**		
	20				

Bürgermeister

1. Sachverhalt:

Ausgangslage und Zielsetzung
Klimaschutz und Klimaanpassung verfolgen unterschiedliche, sich ergänzende Ziele: Klimaschutz mindert Treibhausgasemissionen; Klimaanpassung bereitet Stadtgebiet, Bevölkerung, Infrastruktur und Natur auf bereits eintretende und künftig zu erwartende Folgen des Klimawandels vor. Ein kommunales Klimaanpassungskonzept ist daher kein einzelnes Bauprojekt. Es ist der fachübergreifende strategische Rahmen, in dem Klimadaten, örtliche Betroffenheiten, bestehende Fachplanungen und priorisierte Maßnahmen zusammengeführt werden.
Für Bad Münstereifel ist diese Aufgabe aufgrund der Erfahrungen aus der Flutkatastrophe 2021, der Tallagen und Hangbereiche, des hohen Waldanteils, der dezentralen Ortsstruktur sowie der zunehmenden Hitze- und Trockenperioden von besonderer Bedeutung. Das Konzept soll Risiken frühzeitig sichtbar machen, Zuständigkeiten klären und eine belastbare Grundlage für spätere Haushalts-, Förder- und Investitionsentscheidungen schaffen. Es ersetzt weder die fachrechtliche Planung einzelner Maßnahmen noch die dafür erforderlichen politischen Beschlüsse.

Aktueller Rechtsstand (Stand: 24.08.2026)
Nach der derzeit geltenden Fassung des Klimaanpassungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (KlAnG NRW) wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden die Aufstellung kommunaler Klimaanpassungskonzepte empfohlen. Eine unmittelbar geltende allgemeine Pflicht besteht zum genannten Stichtag noch nicht. Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des KlAnG NRW (Landtagsdrucksache 18/18827) soll die erforderliche Verordnungsermächtigung schaffen. Nach der ersten Lesung am 6. Mai 2026 und der Sachverständigenanhörung am 13. Juli 2026 befindet sich das Gesetzgebungsverfahren weiterhin in der parlamentarischen Beratung.
Parallel dazu liegt seit Mai 2026 der Entwurf einer Klimaanpassungskonzeptverordnung (KlAnKVO) vor. Dieser Entwurf ist für die kommunale Vorbereitung maßgeblich, aber noch kein geltendes Recht. Er sieht ein Inkrafttreten zum 1. Januar 2027 sowie eine Verpflichtung der Gemeinden zur Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes vor. Änderungen im weiteren Gesetz- und Verordnungsverfahren bleiben möglich; nach der Verkündung ist die Vorlage deshalb rechtlich und fachlich zu aktualisieren. Der Verordnungsentwurf schließt Gemeinden aus, denen bis zum 31. Dezember 2026 Bundesmittel für ein nachhaltiges Anpassungskonzept nach der Deutschen Anpassungsstrategie (DAS) bewilligt wurden. Für Bad Münstereifel wurde kein DAS-Antrag gestellt. Die Ausnahme wird daher in der kommunalen Arbeitsplanung nicht zugrunde gelegt; die Stadt bereitet sich auf die voraussichtliche Pflichtaufgabe und den vorgesehenen Belastungsausgleich des Landes vor.

Voraussichtliche Mindestanforderungen der KlAnKVO
Nach § 3 des Verordnungsentwurfs baut das Klimaanpassungskonzept auf drei fachlich aufeinanderfolgenden Bestandteilen auf:

- **Darstellung der Klimaentwicklung und Klimafolgen:** Gegenwart sowie mindestens ein Hochemissionsszenario für 2031-2060 und 2071-2100; mindestens Temperatur, Sommer- und heiße Tage, Tropennächte, Hitzewellen und Niederschläge sowie die räumliche Analyse von Hitze, Trockenheit, Starkregen und Hochwasser.
- **Betroffenheitsanalyse:** räumliche Auswertungen und textliche Bewertung der Verwundbarkeit in den für Bad Münstereifel relevanten Handlungsfeldern. Hierzu sind Gefahreninformationen mit Bevölkerung, sozialen Einrichtungen, kritischer Infrastruktur, Siedlungen, Wäldern, Gewässern und weiteren Schutzgütern zu verknüpfen.
- **Maßnahmenkatalog:** örtlich zugeordnete und priorisierte Maßnahmen mit Beschreibung, adressierter Klimafolge, Kosten oder Kostenfaktoren, Zeithorizont, Zuständigkeit, Priorität und Synergien. Neben kommunalen Maßnahmen sind auch Empfehlungen an andere Träger öffentlicher Aufgaben aufzunehmen.

Bestehende Fachplanungen sind einzubeziehen und auf Anpassungslücken zu prüfen. Betroffene Träger öffentlicher Aufgaben erhalten nach dem Entwurf 30 Tage zur Einsichtnahme und Stellungnahme. Der Rat soll das Konzept bis zum 30. November 2029 beschließen; die Veröffentlichung und Anzeige beim LANUK müssten innerhalb weiterer 30 Tage erfolgen.

Ergebnisse der Lückenanalyse für Bad Münstereifel
Die verwaltungsinterne Lückenanalyse wurde als dokumentengestützter Soll-Ist-Abgleich gegenüber den Anforderungen des KlAnKVO-Entwurfs erstellt. Sie zeigt, welche belastbaren Grundlagen bereits genutzt werden können und welche Arbeiten für eine ratsfähige Gesamtfassung noch fehlen. Sie ersetzt weder eine GIS-Fachanalyse noch eine fachrechtliche Prüfung einzelner Maßnahmen noch eine abschließende Rechtsprüfung nach Verkündung der Verordnung.

Prüffeld	Vorhandene Grundlage	Wesentliche Lücke / nächster Schritt
Klimaentwicklung und Klimafolgen	Klimaatlas NRW, Kreisgrundlagen sowie Hochwasser- und Starkregendaten sind grundsätzlich verfügbar.	Vollständige, dokumentierte Projektion für Gegenwart, 2031-2060 und 2071-2100 sowie räumliche Darstellung der vier Mindestfolgen erstellen.
Flusshochwasser	Das kommunale Hochwasserschutzkonzept hwsErft enthält HQ100-Analysen, Ortslagensteckbriefe, Maßnahmenbewertungen und Prioritäten.	Als Fachbaustein integrieren; Restgefährdung und Umsetzung.
Starkregen / pluviale Überflutung	Kreis-Starkregengefahrenkarte, Erfahrungen aus 2021 und Bürgerhinweise liegen vor; das HWSK behandelt Starkregen jedoch nicht als eigenständigen Untersuchungsgegenstand.	Kommunales Starkregenmodul mit Fließwegen, Senken, Notwasserwegen und Objektschutz ausarbeiten.
Hitze und Gesundheit	Landesdaten und demografische Grundlagen sind nutzbar.	Lokale Hitzebelastung und vulnerable Einrichtungen bewerten; Hitzeschutzabläufe, kühle Orte, Schatten- und Trinkwasserangebote priorisieren.
Trockenheit, Wald und Wasserhaushalt	Kreisunterlagen und Arbeiten zum Wasserrückhalt im Arloffer Wald liefern Ansatzpunkte.	Dürre, Erosion, Waldresilienz, Vegetationsbrand, Löschwasser und Nutzungskonflikte in einem abgestimmten Maßnahmenpaket bearbeiten.
Urbanes Grün, Schwammstadt und Planung	Einzelmaßnahmen und fachliche Handlungsempfehlungen sind vorhanden.	Entsiegelung, Stadtbäume, Grünflächen, Regenwasserrückhalt sowie Standards für Bauleitplanung, Satzungen und kommunale Liegenschaften systematisch festlegen.
Steuerung, Beteiligung und Maßnahmenkatalog	Die verwaltungsinterne Lückenanalyse und erste Kooperationsgespräche liegen vor.	Verantwortlichkeiten, Datenmanagement, Beteiligung der Träger öffentlicher Aufgaben, Prioritäten, Kosten, Zeithorizonte und Monitoring verbindlich aufbauen.

Die Kernaussage der Lückenanalyse ist, dass Bad Münstereifel nicht bei null beginnt, gegenwärtig jedoch noch kein vollständiges Klimaanpassungskonzept nach dem KlAnKVO-Entwurf besitzt. Besonders tragfähig ist der Fachbaustein „Flusshochwasser“. Die für ein integriertes Konzept erforderliche Verbindung zu Starkregen, Hitze, Trockenheit, Wald- und Wasserhaushalt, kritischer Infrastruktur, Stadtentwicklung, Gesundheit, Tourismus und sozialer Verwundbarkeit steht noch aus.

Einordnung des kommunalen Hochwasserschutzkonzepts

Das kommunale Hochwasserschutzkonzept Bad Münstereifel als Beitrag zu hwsErft stellt für die Ortslagen Schönau, Eicherscheid, Kernstadt, Iversheim, Arloff/Kirspenich und Gilsdorf eine fachlich belastbare Grundlage dar. Es enthält hydrologisch-hydraulische Untersuchungen, Ortslagensteckbriefe, Bürgerhinweise, Maßnahmenbewertungen, Kostenansätze, Rückhaltevolumina sowie eine

Priorisierung. Für die weitere Klimaanpassungsplanung sind insbesondere die Maßnahmen- und Restgefährdungslagen in Schönau, Arloff/Kirspenich und Gilsdorf sowie die Abhängigkeiten vom Hochwasserrückhaltebecken Möschemer Mühle relevant.
Das Hochwasserschutzkonzept betrachtet jedoch vorrangig fluviale Hochwasserereignisse an Gewässern. Starkregenbedingter Oberflächenabfluss, Notwasserwege, Überflutungen aus Hanglagen sowie die Verknüpfung mit Kanalisation, Objektschutz, Warnung und Einsatzplanung sind damit nicht abschließend bearbeitet. Der Fachbaustein ist deshalb in das Klimaanpassungskonzept zu integrieren, ersetzt dieses jedoch nicht. Auch die Aufnahme einer Maßnahme in das Konzept nimmt spätere Genehmigungs-, Eigentums-, Naturschutz-, Vergabe-, Finanzierungs- und Beschlussverfahren nicht vorweg.

Datenbasis, LANUK und Kreis Euskirchen

Der Klimaatlas NRW des LANUK stellt bereits landesweit einheitliche Klimadaten, Klimaprojektionen und Kartenangebote bereit. Der KlAnKVO-Entwurf ermöglicht ausdrücklich die Nutzung entsprechender Datenaufbereitungen des LANUK. Nach Auskunft des Städte- und Gemeindebundes NRW werden mit dem zuständigen Ministerium und dem LANUK derzeit zentral Umfang, Format und die Bereitstellung der für die kommunale Umsetzung benötigten Daten abgestimmt; ergänzende Arbeitshilfen wurden für die Zeit nach der Sommerpause angekündigt. Diese Unterstützungsangebote können den Aufwand für die Grundlagenermittlung deutlich reduzieren, ersetzen jedoch nicht die örtliche Plausibilisierung, die Auswahl relevanter Handlungsfelder und die kommunale Priorisierung.

Die Geodatenabteilung des Kreises Euskirchen bereitet zudem ein WebOffice-GIS vor, in dem Klima-, Starkregen- und Hochwasserinformationen als einzelne Layer bereitgestellt und miteinander verschnitten werden können. Für Bad Münstereifel sind insbesondere Zugang, Datenstand, Layerumfang, Aktualisierung, Datenschutz und Verantwortlichkeiten noch verbindlich zu klären. Eine abgestimmte Daten- und Methodenbasis mit dem Kreis und den Nachbarkommunen ist fachlich wie wirtschaftlich sinnvoll.

Vorgeschlagener Arbeits- und Zeitplan

- **Bis Ende 2026:** den endgültigen Rechtsrahmen auswerten, verwaltungsinternes Mandat und Zuständigkeiten festlegen, Daten- und Fachplaninventar vervollständigen sowie Kooperationsmodell und WebOffice-Zugang mit Kreis und Nachbarkommunen klären.
- **2027:** LANUK- und Kreisdaten übernehmen und Qualitätssichern, relevante Handlungsfelder festlegen und die räumliche Betroffenheitsanalyse einschließlich der Starkregen-, Hitze- und Infrastrukturmodul erarbeiten.
- **2027/2028:** Maßnahmen mit den Fachbereichen und externen Aufgabenträgern entwickeln, nach einheitlichen Kriterien bewerten und hinsichtlich Kosten, Zuständigkeiten, Zeithorizont und Fördermöglichkeiten priorisieren.
- **2028/2029:** Beteiligung der Träger öffentlicher Aufgaben und geeignete Ortsteil- bzw. Akteursformate durchführen, den Entwurf fachlich und politisch beraten und - vorbehaltlich der endgültigen Rechtslage - den Ratsbeschluss rechtzeitig vor dem 30. November 2029 herbeiführen.

2. Rechtliche Würdigung

Die Vorlage beschreibt eine voraussichtliche neue Pflichtaufgabe auf Grundlage des Gesetzentwurfs zur Änderung des KlAnG NRW und des KlAnKVO-Entwurfs. Bis zum Inkrafttreten bleiben die konkreten Inhalte, Fristen und Ausgleichsregelungen unter dem Vorbehalt des abgeschlossenen

Gesetz- und Verordnungsverfahrens. Für die Verwaltung ist dennoch ein frühzeitiger Beginn sachgerecht, da Klimadaten, Fachplaninventar, verwaltungsinterne Abstimmung, Beteiligung und Maßnahmenpriorisierung einen mehrjährigen Vorlauf erfordern.

Nach dem Verordnungsentwurf bleibt die Verantwortung auch bei interkommunaler Zusammenarbeit bei der einzelnen Gemeinde: Die Bad Münstereifel betreffenden Aussagen wären dem Rat gesondert vorzulegen. Der Belastungsausgleich würde jeder verpflichteten Gemeinde einzeln zufließen; die Kosten- und Aufgabenverteilung einer Kooperation müsste gesondert vereinbart werden. Bestehende Fachkonzepte können übernommen werden, soweit ihre Inhalte vergleichbar und hinreichend aktuell sind. Sie müssen jedoch in die Systematik und Priorisierung des Gesamtkonzeptes eingeordnet werden.

Der vorgesehene Ratsbeschluss über das Klimaanpassungskonzept ist ein strategischer Grundsatzbeschluss. Er ersetzt weder fachgesetzliche Zulassungen noch Einzelbeschlüsse zur Finanzierung oder zur Umsetzung konkreter Maßnahmen. Nach der Verkündung der endgültigen Regelungen ist eine erneute rechtliche Prüfung insbesondere hinsichtlich der Pflichtadressaten, der Mindestinhalte, der Fristen, der Beteiligung, der Anzeige und des Konnexitätsausgleichs erforderlich.

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept

Der KlAnKVO-Entwurf sieht für die Erstaufstellung einen pauschalen Belastungsausgleich von 55.000,00 Euro zuzüglich 0,10 Euro je Einwohnerin und Einwohner vor. Bezogen auf die im Entwurf festgelegte Bevölkerungszahl zum 31. Dezember 2024 von 18.297 Personen ergibt sich für Bad Münstereifel rechnerisch ein Gesamtbetrag von 56.829,70 Euro. Die Auszahlung soll in drei gleichen Teilbeträgen jeweils im August 2027, 2028 und 2029 erfolgen. Betrag, Auszahlungsmodus und Anspruch stehen bis zur Verkündung der endgültigen Verordnung unter Vorbehalt.

Die landesweite Kostenfolgeabschätzung geht für die kommunale Konzepterstellung insgesamt von rund 20 Mio. Euro aus. Dabei handelt es sich um die Grundlage des vorgesehenen Belastungsausgleichs und nicht um ein zusätzliches Investitionsprogramm. Die Pauschale bezieht sich auf die Erstaufstellung des Basiskonzeptes. Kosten für die Planung und Umsetzung baulicher, organisatorischer oder investiver Maßnahmen – beispielsweise Hochwasserrückhalt, Entsiegelung, Begrünung, Hitzeschutz oder Schutz kritischer Infrastruktur – sind hiervon nicht umfasst und bedürfen späterer Haushalts-, Förder- und gegebenenfalls Vergabeentscheidungen.

Für Datenaufbereitung, fachbereichsübergreifende Koordination, Beteiligung, Vergabevorbereitung und spätere Fortschreibung entsteht zudem interner Personalaufwand. Vor einer externen Beauftragung sind Leistungsbild, Kooperationsanteile, Fördermöglichkeiten sowie die haushaltsrechtliche Verfügbarkeit gesondert darzustellen. Aus dieser Mitteilungsvorlage selbst ergibt sich noch keine Auftragsvergabe oder eine investive Mittelbindung.

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen

Klimaanpassung ist eine fachübergreifende Verwaltungsaufgabe. Die Koordination kann im Klimaschutzmanagement gebündelt werden; die fachliche Verantwortung verbleibt jeweils bei den zuständigen Bereichen. Ein rein extern erstelltes Konzept ohne verwaltungsinterne Zuständigkeiten wäre weder dauerhaft steuerbar noch umsetzungsorientiert.

Vorgeschlagen wird ein verwaltungsinterner Lenkungskreis mit klarer Beauftragung, festen Datenverantwortlichkeiten und einem regelmäßigen Berichtspfad. Einzubeziehen sind insbesondere Stadtplanung und Bauordnung, Tiefbau/Entwässerung und Wasserwirtschaft, Forst und Grünflächen, Feuerwehr und Bevölkerungsschutz, Soziales, Schulen und Kindertagesstätten, Gebäudemanagement/Liegenschaften, Finanzen/Vergabe, GIS/IT sowie Öffentlichkeitsarbeit. Kreis Euskirchen, Erftverband, Untere Wasserbehörde, Versorgungsträger, Straßenbaulastträger, Gesundheits- und Sozialakteure sowie weitere Träger öffentlicher Aufgaben sind anlassbezogen zu beteiligen.

Die politischen Gremien sollten über klare Meilensteine informiert werden: nach Festlegung der Datenbasis und der Handlungsfelder, nach Vorlage der Betroffenheitsanalyse, vor der Beteiligung am Maßnahmenkatalog und vor dem abschließenden Ratsbeschluss. Damit bleibt die fachliche Bearbeitung effizient, während Prioritäten und finanzielle Folgewirkungen transparent politisch beraten werden können.

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen

Empfohlen wird ein kombiniertes Vorgehen: Bad Münstereifel erarbeitet einen eigenständigen, ortsspezifischen Konzeptteil und nutzt zugleich ein gemeinsames Daten-, Methoden- und gegebenenfalls Vergabegerüst mit dem Kreis Euskirchen und interessierten Nachbarkommunen. So können Doppelarbeiten bei Klimadaten, GIS, Beteiligungsformaten und externen Fachleistungen reduziert werden, ohne die örtliche Risikobewertung, die Maßnahmenpriorisierung und die Entscheidungshoheit des Rates aufzugeben.

- **Vollständig eigenständige Bearbeitung:** ermöglicht maximale kommunale Steuerung, verursacht jedoch voraussichtlich einen höheren Daten-, Vergabe- und Koordinationsaufwand und nutzt gemeindeübergreifende Wirkungszusammenhänge nur eingeschränkt.
- **Gemeinsames interkommunales Konzept:** kann Kosten und Fachaufwand teilen. Erforderlich sind jedoch eine zulässige Kooperationsform, eine klare Leistungs- und Kostenverteilung, ein gemeindespezifischer Teil sowie ein eigener Ratsbeschluss.
- **Abwarten, bis sämtliche Landes- und Kreisangebote abschließend vorliegen,** reduziert kurzfristig den Verwaltungsaufwand, erhöht jedoch das Risiko eines engen Bearbeitungs und Beteiligungszeitraums bis 2029 und verzögert die Nutzung bereits vorhandener Fachgrundlagen. Diese Variante wird daher nicht empfohlen.

Als nächster Schritt soll die Verwaltung die endgültige Rechtslage, die angekündigte Arbeitshilfe, das LANUK-Datenangebot sowie die Kooperationsmöglichkeiten mit dem Kreis auswerten. Anschließend ist dem Ausschuss erneut über das vorgeschlagene Organisations- und Vergabemodell, den konkreten Zeitplan sowie die haushaltsrechtlichen Auswirkungen zu berichten.

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel

Klimafolgen wirken nicht auf alle Bevölkerungsgruppen gleich. Besonders empfindlich gegenüber Hitze, eingeschränkter Erreichbarkeit und Versorgungsunterbrechungen sind unter anderem ältere Menschen, Säuglinge und Kinder, chronisch erkrankte oder mobilitätseingeschränkte Personen sowie Menschen in sozial belasteten Lebenslagen. In einer weitläufigen Stadt mit zahlreichen Ortslagen sind bei Extremereignissen zusätzlich Erreichbarkeit, Warnung, medizinische Versorgung und sichere Wege zu berücksichtigen.

Die Betroffenheitsanalyse soll deshalb demografische und soziale Daten mit Hitze-, Hochwasser- und Starkregengefahren sowie der Lage sensibler Einrichtungen verknüpfen. Maßnahmen sind so zu priorisieren, dass besonders verletzliche Gruppen wirksam geschützt und bestehende soziale Ungleichheiten nicht verstärkt werden.

7. Auswirkungen auf den Klimawandel

Die Erstellung des Klimaanpassungskonzeptes verbessert die Treibhausgasbilanz nicht unmittelbar, schafft jedoch die strategische Grundlage, um Schäden zu vermeiden oder zu vermindern, die Funktionsfähigkeit der kommunalen Daseinsvorsorge zu sichern und Investitionen nach Risiko und Wirkung zu priorisieren. Positive Synergien mit dem Klimaschutz sind insbesondere bei der Entsiegelung, dem Erhalt und dem Ausbau der grün-blauen Infrastruktur, dem Waldumbau, der Gebäudebegrünung, der wassersensiblen Stadtentwicklung und der nachhaltigen Flächennutzung zu erwarten.

Für Bad Münstereifel sind als vorrangige Wirkungsbereiche Hochwasser und Starkregen, Hitze und Gesundheit, Trockenheit und Wasserhaushalt, Waldresilienz und Vegetationsbrand, kritische Infrastruktur sowie klimaangepasste Stadt- und Ortsentwicklung zu behandeln. Ein umsetzungsorientierter Maßnahmenkatalog ermöglicht es, kurzfristige Vorsorge, mittelfristige Planung und langfristige Investitionen nachvollziehbar zu ordnen, Zuständigkeiten festzulegen und Fortschritte später zu überwachen.

Quellen- und Bearbeitungsstand

Stand der Recherche: 24.08.2026. *Herangezogen wurden insbesondere das geltende Klimaanpassungsgesetz NRW, der Gesetzentwurf der Landesregierung (LT-Drs. 18/18827), der Entwurf der KlAnKVO einschließlich Begründung und Kostenfolgeabschätzung (Vorlage 18/5107), die Unterlagen und Rückmeldungen des Städte- und Gemeindebundes NRW, der Klimaatlas NRW*

des LANUK, das Klimawandelanpassungskonzept und der Kommunalsteckbrief des Kreises Euskirchen, das kommunale Hochwasserschutzkonzept Bad Münstereifel mit Anhängen, die Unterlagen zum Wasserrückhalt im Arloffer Wald sowie die verwaltungsinterne Lückenanalyse. Nach Abschluss des Gesetz- und Verordnungsverfahrens ist eine Aktualisierung erforderlich.